



## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis bis maximal 300,- Euro (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV)**

Spenden und Mitgliedsbeiträge (Zuwendungen) an den gemeinnützigen Verein Grund zur Hoffnung e.V. können steuerlich geltend gemacht werden. Dafür ist normalerweise eine vom Zuwendungsempfänger auszustellende Zuwendungsbestätigung als Nachweis gegenüber dem Finanzamt erforderlich.

Zuwendungen bis zu 300,- Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) beim Finanzamt nachgewiesen werden. Für den vereinfachten Zuwendungsnachweis ist neben dem Bareinzahlungsbeleg oder einer Kopie des Kontoauszugs ein vom Verein hergestellter Beleg mit vorgeschriebenen Mindestangaben nötig (siehe unten).

Zur Vermeidung unnötiger Kosten in der Spendenverwaltung bitten wir Sie deshalb für den vereinfachten Zuwendungsnachweis dieses Hinweisblatt mit der nachfolgenden Bestätigung auszudrucken und zusammen mit Ihrem Kontoauszug beim Finanzamt einzureichen.

---

### **Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendungen an den Verein Grund zur Hoffnung e.V. (gilt für Zuwendungen bis max. 300,- Euro)**

Der Verein Grund zur Hoffnung e.V., Büdesheimer Straße 7, 61184 Karben, wurde wegen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Friedberg (Hessen), StNr. 016 250 54577 vom 20.07.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Friedberg (Hessen), Steuernummer 016 250 54577 mit Bescheid vom 31.08.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO) und bürgerschaftliches Engagement (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements sowie zur Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 sowie 14 AO), ggf. auch im Ausland, verwendet wird.

### **Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!**

Grund zur Hoffnung e.V.  
- Wir für Mensch und Tier -

Grund zur Hoffnung e.V. - Sparkasse Oberhessen  
IBAN: DE22 5185 0079 0027 1151 52 - BIC: HELADEF1FRI  
als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt